



Wien, am 30.11.2010

Die Effekte der Budgetkonsolidierungsmaßnahmen

Die österreichische Bundesregierung hat zur Rückführung des stark gestiegenen Budgetdefizits ein Bündel an Maßnahmen vorgelegt. Bis zum Jahr 2014 wird ein Konsolidierungsvolumen von beinahe 15 Milliarden Euro angestrebt. Das Institut für Höhere Studien hat das Konsolidierungsprogramm der österreichischen Bundesregierung im Rahmen eines Forschungsprojekts analysiert und hinsichtlich der wirtschaftlichen Auswirkungen evaluiert. Aus der Sicht des IHS sind die Konsolidierungsmaßnahmen unvermeidlich. Sowohl Staatsverschuldung als auch Nettoneuverschuldung des Gesamtstaates liegen derzeit weit über den Obergrenzen des Europäischen Stabilitätspakts. Mit den vorgelegten Maßnahmen wird die erforderliche Absenkung des Budgetdefizits erreicht werden. Das strukturelle Budgetdefizit wird von 3,3 Prozent des BIP auf 1,9 Prozent verringert, die Schuldenquote wird ab 2014 absinken. Die im Konsolidierungspaket enthaltenen Maßnahmen erscheinen in ihrer Struktur schlüssig und ausgewogen. Mittel- bis langfristig gehen von der Budgetkonsolidierung positive Wirkungen auf das Bruttoinlandsprodukt aus. Nach dem Auslaufen der kurzfristig dämpfenden Effekte, wird das BIP bis zum Jahr 2050 um etwa 1 ¼ Prozent und die Beschäftigung um 1 Prozent angehoben.

Die Wirtschaftskrise und die damit verbundenen Konjunkturstabilisierungsmaßnahmen haben tiefe Spuren in den öffentlichen Haushalten hinterlassen. Im Jahr 2008 verzeichnete Österreich ein gesamtstaatliches Defizit von 0,4 Prozent des Bruttoinlandsprodukts, welches 2009 auf 3,5 Prozent des BIP angestiegen ist. Für das Jahr 2010 erwartet das IHS eine Nettoneuverschuldung von 4,3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Als Folge der Defizitentwicklung steigt auch der öffentliche Schuldenstand deutlich an. Er wird von 62,5 Prozent des BIP im Jahr 2008 auf 69,5 Prozent im Jahr 2010 ansteigen. Österreich weist damit gegenwärtig sowohl bei der Nettoneuverschuldung als auch bei der öffentlichen Verschuldung Werte aus, die deutlich über den im Europäischen Stabilitätspakt vereinbarten Obergrenzen liegen. Die Wirtschaftskrise hat zudem zu einer erheblichen Verschlechterung des strukturellen Budgetsaldos – jenes Budgetdefizits das unabhängig von der Konjunkturlage im langfristigen Schnitt auftritt – geführt. Nach Berechnungen des Instituts für Höhere Studien liegt das strukturelle Defizit des Staatshaushalts in Österreich im laufenden Jahr bei 3,3 Prozent des BIP.

Ohne Maßnahmen der Bundesregierung würde die Budgetpolitik somit die Vorgaben des Stabilitätspakts dauerhaft verletzen. Dies impliziert erstens, dass die nachhaltige Finanzierbarkeit des Staatshaushaltes gefährdet würde. Zweitens bestünde ohne Gegenmaßnahmen aber auch die Gefahr des Auftretens von deutlichen Risikoaufschlägen auf die österreichische Staatsschuld, die zu einer weiteren schmerzhaften Verschärfung der Budgetsituation beitragen könnte.

Die österreichische Bundesregierung hat zur Rückführung des stark gestiegenen Budgetdefizits ein Bündel an Maßnahmen vorgelegt. Beginnend mit dem Jahr 2011 (2,4 Mrd. Euro) wird bis zum Jahr 2014 (4,9 Mrd. Euro) ein Konsolidierungsvolumen von beinahe 15 Mrd. Euro angestrebt. Im Jahr 2014 wird die Nettoneuverschuldung um 1,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts verringert. Das Konsolidierungspaket sieht vor, dass 64 Prozent der Budgetentlastung über ausgabenseitige Maßnahmen erreicht wird, die verbleibenden 36 Prozent erfolgen über Erhöhungen von Steuern und Abgaben.

Auf der Ausgabenseite verfolgt die Konsolidierungsstrategie der Bundesregierung den Ansatz einer breit angelegten Dämpfung des Ausgabenwachstums über alle Ausgabenbereiche bzw. Ressorts. Die Konsolidierung beinhaltet jedoch strukturelle Reformansätze, die über die Legislaturperiode hinausreichen. So werden im Rahmen der Budgetkonsolidierung dringend

notwendige Schritte zur Dämpfung des Ausgabenwachstums im Bereich der Pensionsversicherung und der Pflegeleistungen eingeleitet, die zur nachhaltigen Finanzierbarkeit des Sozialsystems beitragen werden.

Trotz der umfassenden Pensionsreform hat sich der Aufwand in der gesetzlichen Pensionsversicherung in den vergangenen Jahren sehr dynamisch entwickelt. Ohne Gegenmaßnahmen droht eine deutliche Ausweitung des Bundesbeitrags zur Pensionsversicherung. Im Rahmen des Konsolidierungspakets werden die wesentlichen Ursachen der Kostendynamik im Pensionsbereich angegangen: es sind dies die Pensionen für Langzeitversicherte, die Invaliditätspensionen und die Pensionsanpassung. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind vor dem Hintergrund der Sicherung der Nachhaltigkeit des Sozialsystems zu begrüßen. Zudem hat das Institut für Höhere Studien dargelegt, dass im Sinne einer Ausgewogenheit des Staatshaushalts für verschiedene Generationen eine Einbeziehung der älteren Generation in die Budgetkonsolidierung angezeigt ist. Auch in diesem Sinne ist das vorgelegte Reformpaket positiv zu bewerten.

Der Bedarf an Pflegeleistungen wird sich in Österreich aufgrund der demografischen Entwicklung mittel- bis langfristig erheblich ausweiten. Auch in diesem Bereich sind für die öffentliche Hand massive zukünftige Belastungen absehbar, die eine strukturelle Herausforderung für die Haushaltspolitik darstellen. Im Rahmen des Konsolidierungspakets wurden hier – aus der Sicht des Instituts – schlüssige Schritte gesetzt, die zu einer Dämpfung der Kostendynamik bei den Geldleistungen aus dem Bundespflegegeld führen werden. Im Einklang mit vergleichbaren Maßnahmen in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union wird die öffentliche Unterstützung bei der Inanspruchnahme von überwiegend informellen Pflegeleistungen zurückgenommen. Dies sollte mittel- bis langfristig dazu beitragen, die Treffsicherheit der öffentlichen Leistungen im Pflegebereich zu erhöhen. Positiv zu bewerten ist auch die im Pflegebereich vorgesehene Straffung bei der Vollziehung der Agenden des Pflegegeldes.

Im Bereich der Familienförderung sieht das Konsolidierungspaket spürbare Rücknahmen des Leistungsniveaus vor. Allerdings ist in diesem Zusammenhang auf die großzügige Ausgestaltung der österreichischen Familienförderung zu verweisen. Die starken Einschnitte in der Familienförderung kamen unerwartet, was auch die fortlaufenden Proteste teilweise zu erklären vermag. Einerseits sind Einsparungen aus budgetärer Sicht aber unumgänglich, andererseits wurde auch ein Maßnahmenmix gefunden, der eine im internationalen Vergleich ohnehin hohe Förderung reduziert. Dabei wurde auf Härtefälle Rücksicht genommen (Ausgleich für einkommensschwache Studierende durch die Studienbeihilfe), ohnehin vorhandene Mehrfachförderungen wurden reduziert (kinderreiche Familien), eben erst eingeführte Maßnahmen wegen Nichtfinanzierbarkeit wieder verringert, der mutmaßlich wenig effiziente Einsatz der Familienbeihilfe verringert (Familienbeihilfe als Arbeitslosenunterstützung) und zudem eine fragwürdige Förderung des Alleinverdienermodells ohne Betreuungspflichten abgeschafft.

Auf der Einnahmenseite wurde der mittel- bis langfristigen Herausforderung der Erreichung der österreichischen Klimaziele Rechnung getragen. Eine Reihe von Maßnahmen zielt auf die Ökologisierung des österreichischen Steuer- und Abgabensystems ab. Mit diesen Maßnahmen sind neben den Beiträgen zur Budgetkonsolidierung wünschenswerte Lenkungseffekte in Richtung ökologisch orientierten Handelns von Konsumenten und Unternehmen verbunden.

Der Anteil von Öko-Steuern an den Gesamtsteuereinnahmen Österreichs liegt gegenwärtig bei 5,6 Prozent und damit unter dem Durchschnitt der EU-27 von 6,1 Prozent. Angesichts der vergleichsweise hohen Besteuerung des Faktors Arbeit in Österreich ist eine Verlagerung der Steuerlast zu Öko-Steuern zu begrüßen. Das Konsolidierungspaket der österreichischen Bundesregierung sieht eine Reihe von Maßnahmen zur Ökologisierung des Steuersystems vor (Erhöhung Mineralölsteuer, Flugticketabgabe, CO₂-Zuschlag bei der Anschaffung neuer Fahrzeuge, Abschaffung der Energieabgabenvergütung für Dienstleistungsunternehmen).

Im Hinblick auf die Ökologisierung des Steuersystems muss ein behutsamer Mittelweg eingeschlagen werden, der einen Ausgleich zwischen erwünschten Lenkungseffekten und nachteiligen Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Volkswirtschaft gewährleistet. Die vorgesehenen Maßnahmen des Konsolidierungspakets erfüllen nach Ansicht des Instituts diese Ansprüche. Die Steuererhöhungen sind so gewählt, dass keine signifikant nachteiligen Wirkungen auf den Wirtschaftsstandort ausgehen sollten. Ausgleichende Maßnahmen wie Erhöhung der Pendlerpauschale und Senkung der Kfz-Steuer für LKW werden

gezielt eingesetzt, um schädliche Auswirkungen für die Bevölkerung und die Wirtschaft zu minimieren. Bezüglich der Verteilungswirkungen der Maßnahmen weisen vorliegende Befunde darauf hin, dass tendenziell Haushalte mit höherem verfügbarem Einkommen von den Maßnahmen betroffen sein werden.

Im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise mussten zahlreiche Länder ihren Finanzsektor und insbesondere die Banken direkt bzw. indirekt stützen. Politisch herrscht weitgehend Übereinstimmung darüber, dass nun die Banken einen angemessenen Beitrag zu den öffentlichen Haushalten leisten sollen. Der Internationale Währungsfonds (IWF) hat in diesem Zusammenhang die Einführung einer Stabilitätsabgabe (in Abhängigkeit vom individuellen Risiko bzw. vom Beitrag zum systemischen Risiko) vorgeschlagen, welche künftige staatliche Unterstützungen des Finanzsektors abdecken sowie die übermäßige Übernahme von Risiko durch große Banken vermindern soll. Der Vorschlag der österreichischen Regierung zur Stabilitätsabgabe folgt im wesentlichen dem Vorschlag des IWF. Als Bemessungsgrundlage für die Abgabe dient, grob gesagt, die Bilanzsumme vermindert um gesicherte Einlagen und Eigenkapital. Die explizite Berücksichtigung von individuellem Risiko, wie sie vom IWF vorgeschlagen wurde und beispielsweise in Schweden vorgesehen ist, erfolgt im österreichischen Vorschlag über eine zweite Steuer, deren Bemessungsgrundlage das Volumen der derivativen Instrumente im Handelsbuch darstellt. Die Zugrundelegung von Zahlen für 2010 für die Ermittlung der Abgabe für 2011, 2012 und 2013 (im gegenwärtigen Gesetzesentwurf) könnte allerdings dazu führen, dass erwünschte Effekte wie beispielsweise die Verringerung des Derivatehandels mit Verzögerung eintreten. Inwieweit die Kosten für die Bankenabgabe auf Kunden überwältigt werden, hängt von der Nachfrageelastizität der Kunden und der Wettbewerbsintensität im Bankensektor ab. Obwohl kleinere Banken von der Abgabe nicht betroffen sind, ist davon auszugehen, dass zumindest ein Teil der Kosten auf die Kunden überwältigt werden wird. Die Einführung einer Bankensteuer wird gegenwärtig auch auf europäischer Ebene diskutiert, wobei die Kommission vor allem die sogenannte Finanzaktivitätssteuer unterstützt.

In den meisten EU-Ländern und den USA wird das private Kapitaleinkommen aus realisiertem Vermögenszuwachs (Wertpapiere) besteuert. Allerdings gibt es in vielen Ländern umfassende Steuerbefreiungen, die auf Haltedauer und/oder Freibeträge abstellen. Ökonomisch relevante Effekte von Vermögenszuwachssteuern betreffen (i) die Übernahme von Risiko in der optimalen Portfoliogestaltung und (ii) die optimale Finanzierungsentscheidung von Unternehmen. In Bezug auf die Risikoübernahme hängt der Effekt von der konkreten Möglichkeit des Verlustausgleichs ab. Die Risikoübernahme steigt bei einer symmetrischen Behandlung von Gewinnen und Verlusten und sinkt bei einer asymmetrischen Behandlung (reduzierte Verlustausgleichsfähigkeit), wie sie in Österreich vorgesehen ist. Zudem verzerrt prinzipiell die unterschiedliche steuerliche Behandlung von ausgeschütteten Dividenden und einbehaltenen Gewinnen (Wertzuwachs) die Ausschüttungsentscheidung von Unternehmen. Diese unterschiedliche Behandlung wird durch die neue Regelung aufgehoben, sowohl ausgeschüttete Dividenden als auch einbehaltene Gewinne (Wertzuwachs) werden künftig mit einem Satz von 25 Prozent besteuert. Die Finanzierungsentscheidung von Unternehmen wird durch die Besteuerung des Wertzuwachses weiter zugunsten des Fremdkapitals (Abzug von Fremdkapitalzinsen) verzerrt. Ob nationale Steuergesetze für die Unternehmensfinanzierung tatsächlich relevant sind, hängt davon ab, inwieweit Unternehmen heimische oder ausländische Kapitalgeber in Anspruch nehmen.

Die Maßnahmen auf der Einnahmenseite enthalten zudem eine Reihe von Maßnahmen, die identifizierte unerwünschte Effekte steuerlicher Regelungen beheben sollen (Besteuerung von Liegenschaftsgewinnen von Kapitalgesellschaften als Stifter, Reverse Charge bei Reinigungsfirmen, Abschaffung des Zinsabzugs bei Konzernverflechtungen). Im Verbund mit dem angekündigten Betrugsbekämpfungspaket sollten diese Maßnahmen zu einer Erhöhung der Effizienz des Steuersystems beitragen.

Die Anhebung des Steuersatzes bei der Zwischenbesteuerung von bestimmten Kapitalerträgen und Veräußerungsgewinnen von Privatstiftungen behebt die bisher vorliegenden Liquiditätsvorteile. Auch hier kann argumentiert werden, dass diese Maßnahme zu einer konsistenten Besteuerung von Vermögenszuwächsen in Österreich beiträgt. Es ist jedoch die dadurch mittel- bis längerfristig beeinträchtigte internationale Attraktivität des Privatstiftungsrechts zu thematisieren.

Das Institut für Höhere Studien hat die wesentlichen Elemente der Konsolidierungsstrategie des Bundes einer Prüfung unterzogen und kommt zu dem Schluss, dass durch die Maßnahmen die erforderliche Rückführung des gesamtstaatlichen Defizits erreicht wird. Für das Jahr 2011 erwartet das IHS einen Rückgang der Nettoneuverschuldung auf 3,4 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Der für die Nachhaltigkeit der Budgetkonsolidierung relevante strukturelle Budgetsaldo kann durch die Maßnahmen von 3,3 Prozent des BIP auf 2,5 Prozent im Jahr 2011 verringert werden. Damit werden durch das Konsolidierungsvorhaben der Bundesregierung erstens die Vorgaben des Stabilitätsprogramms der österreichischen Bundesregierung erfüllt und zweitens die dauerhafte Unterschreitung der im Stabilitätspakt vorgeschriebenen Defizitobergrenze von 3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts sichergestellt.

Tabelle 1: Entwicklung der gesamtstaatlichen Budgetkennzahlen

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Budgetsaldo laut Stabilitätsprogramm (BMF, Jänner 2010)	-0,4	-3,5	-4,7	-4,0	-3,3	-2,7	-2,3
<i>Budgetsaldo mit Konsolidierung (ab 2010 IHS-Schätzungen)</i>	<i>-0,4</i>	<i>-3,5</i>	<i>-4,3</i>	<i>-3,4</i>	<i>-3,0</i>	<i>-2,5</i>	<i>-2,0</i>
Struktureller Budgetsaldo laut Stabilitätsprogramm (BMF, Jänner 2010)	-1,8	-2,6	-3,9	-3,1	-2,4	-1,7	-
<i>Struktureller Budgetsaldo mit Konsolidierung (ab 2010 IHS-Schätzung)</i>	<i>-1,8</i>	<i>-3,0</i>	<i>-3,3</i>	<i>-2,5</i>	<i>-2,3</i>	<i>-2,1</i>	<i>-1,9</i>
Schuldenquote laut Stabilitätsprogramm (Jänner 2010)	62,6	66,5	70,2	72,6	73,8	74,3	74,2
<i>Schuldenquote mit Konsolidierung (ab 2010 IHS-Schätzung)</i>	<i>62,5</i>	<i>67,5</i>	<i>69,5</i>	<i>71,1</i>	<i>72,0</i>	<i>72,1</i>	<i>71,4</i>

Jeweils in Prozent des nominellen Bruttoinlandsprodukts.

Quellen: OECD (2010a), BMF (2010a), Statistik Austria, Schätzungen und Berechnungen des IHS.

Aus der Sicht des Instituts wird durch das Konsolidierungspaket der unmittelbare erforderliche Schritt zur Sanierung des Staatshaushalts getätigt. Für die mittlere bis längere Frist erscheinen allerdings aufgrund des hohen Ausgangswerts des gesamtstaatlichen Defizits weitere entschlossene Konsolidierungsschritte insbesondere in den Bereichen Pensionsversicherung, Gesundheit und Pflege notwendig, um eine deutliche Senkung des überhöhten Schuldenstandes voranzutreiben. Ein wesentlicher Beitrag sollte in dieser Hinsicht von Ländern und Gemeinden geleistet werden, die über den Finanzausgleich von den einnahmenseitigen Maßnahmen des Konsolidierungspakets profitieren. Das vorliegende Konsolidierungspaket führt im Jahr 2014 zu einer Ersparnis von mehr als 700 Mio. Euro an Zinsausgaben. Dieser Betrag übersteigt den Konsolidierungsbeitrag jedes einzelnen Ressorts erheblich. Aus diesem Resultat wird ersichtlich, welchen positiven Effekt eine entschlossene Fortführung der Budgetkonsolidierung über diesen Wirkungskanal entfalten kann. Angesichts der anstehenden mittelfristigen Herausforderungen für die Wirtschaftspolitik sollte daher diese Möglichkeit genutzt werden, um künftigen Spielraum für aktive Fiskalpolitik (zurück) zu gewinnen.

Hohe öffentliche Schuldenstände wirken sich mittel- und längerfristig wachstumshemmend auf die Volkswirtschaft aus. Sie führen dazu, dass ein beträchtlicher Teil der öffentlichen Mittel für den Zinsendienst aufgewendet werden muss und nicht für investive oder andere produktivitäts- und wachstumserhöhende öffentliche Maßnahmen zur Verfügung steht. Bereits jetzt wird ein beachtlicher Teil des öffentlichen Budgets für den Zinsendienst aufgewendet (rund 7 Mrd. Euro im Jahr 2009). Die öffentliche Hand muss Mittel aufbringen, was hemmende Auswirkungen auf die Entwicklung der Volkswirtschaft hat, vor allem, wenn diese über höhere Steuern aufgebracht werden. Hohe Schuldenstände führen auch dazu, dass der Risikoaufschlag für die öffentliche Verschuldung zunimmt und zusätzliche Ressourcen in der Ökonomie gebunden werden. Eine Übertragung höherer Zinssätze für die öffentliche Verschuldung auf andere Bereiche der Volkswirtschaft, wie Kredite für private Investitionen, kann nicht ausgeschlossen werden. Ebenso führt die Erwartung einer höheren steuerlichen Belastung in der Zukunft dazu, dass Investitionen, heimische sowie ausländische Direktinvestitionen, unterbleiben werden.

Internationale Studien (z.B. IWF, Europäische Kommission) weisen auf deutlich negative mittel- und langfristige Wachstumseffekte von hoher Verschuldung hin. Simulationen des IWF (2010)

implizieren, dass eine um 10 Prozentpunkte höhere Verschuldungsquote langfristig zu einer um etwa 1,4 Prozent geringeren Wirtschaftsleistung führt. Die Europäische Kommission (2010) geht davon aus, dass die Wirtschaftsleistung langfristig je nach Art der Finanzierung des Zinsdienstes um 0,5 Prozent bis 2,3 Prozent geringer ausfällt. Somit gehen von einer höheren Verschuldung markant negative Effekte auf das Wachstum aus. Ebenso argumentiert die OECD in ihrem soeben erschienenen Economic Outlook (2010).

Für den Erfolg einer Konsolidierung sind nach dem Stand der Literatur vor allem die Zusammensetzung der Konsolidierungsmaßnahmen, die Höhe der Verschuldungsquote und die Geschwindigkeit der Umsetzung verantwortlich. So zeigt sich, dass primär ausgabenorientierte Konsolidierungen mittelfristig deutlich häufiger erfolgreich sind als primär einnahmenorientierte. Dies ist unter anderem auch darauf zurückzuführen, dass die kurzfristig negativen Wachstumseffekte merklich schwächer sind. Weiters führen graduelle Maßnahmen häufiger zu einer dauerhaften Reduktion der Verschuldungsquote als kurzfristig – oft überhastet – durchgeführte Konsolidierungsprogramme. Höhere Schuldenstände dürften einen höheren Druck auf die Regierungen erzeugen, sodass die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Konsolidierung zunimmt.

Die Konsolidierung der öffentlichen Finanzen der Bundesregierung basiert auf einem guten Mix aus ausgaben- und einnahmenorientierten Maßnahmen. Der Beschluss der Bundesregierung sieht vor, dass 64 Prozent der Konsolidierung ausgabenseitig und 36 Prozent einnahmensseitig erfolgen sollen. Das Paket ist derart ausgelegt, dass schrittweise bis zum Jahr 2014 das volle Volumen erreicht wird. In der Modellsimulation werden die Ergebnisse der Konsolidierung als Abweichung von einem Basisszenario dargestellt. Dieses Basisszenario unterstellt, dass die öffentliche strukturelle Defizitquote weiterhin auf einem hohen Niveau von 3,3 Prozent verharrt. Die Maßnahmen der Bundesregierung implizieren eine deutliche Absenkung des strukturellen Defizits, sodass die Entwicklung des öffentlichen Schuldenstandes gegenüber dem Basisszenario merklich zurückbleibt. Während im Basisszenario bis zum Jahr 2050 ein Anstieg auf knapp 90 Prozent des BIP zu erwarten ist, erfolgt bei Konsolidierung ein Rückgang auf annähernd 60 Prozent des BIP.

Die Simulation wird mit Hilfe von TaxLab, einem allgemeinen dynamischen Gleichgewichtsmodell des IHS, durchgeführt und lehnt sich stark an jener der Europäischen Kommission (2010) an. Es werden in der Darstellung zwei Phasen unterschieden, die Konsolidierungsphase und die Wachstumsphase. Die Konsolidierungsphase, Tabelle 2, umfasst die Jahre bis 2015 und die Wachstumsphase die Jahre 2016 bis 2060. In kurzer Frist (Konsolidierungsphase) führt die Konsolidierung zu einem schwächeren Wachstum im Vergleich zum Basisszenario, wobei der Effekt, verglichen mit dem Volumen der Konsolidierung maßvoll ist. So dürfte das Wachstum im ersten Jahr um rund 0,1 Prozentpunkte hinter dem Basisszenario zurückbleiben. Im Jahr 2015 liegt das BIP bei Konsolidierung um rund 0,3 Prozent unter dem Niveau des Basisszenarios. Die Effekte auf die Beschäftigung und die Arbeitslosenquote sind in den ersten Jahren mit einer Dämpfung der Beschäftigungsentwicklung um 0,2 Prozent bzw. einer um 0,1 Prozentpunkte höheren Arbeitslosenquote moderat.

Die Rückführung der öffentlichen Verschuldungsquote führt mittel- und langfristig (Wachstumsphase) zu einer geringeren Zinsbelastung der öffentlichen Haushalte. Dies geht sowohl auf die geringere Quote der Verschuldung, als auch auf einen geringeren Risikoaufschlag für die öffentliche Hand zurück. Der dadurch entstehende budgetäre Spielraum ermöglicht z.B. eine Senkung der Steuerlast auf den Faktor Arbeit. In diesem Fall liegt das BIP im Jahr 2030 um rund 0,4 Prozent über dem Niveau des alternativen Basisszenarios, welches die Abweichung von der wirtschaftlichen Entwicklung inklusive Konsolidierung darstellt. Im Jahr 2050 ist das BIP in diesem Vergleich bereits um 1,2 Prozent höher (rund 4,5 Mrd. Euro bezogen auf das Jahr 2010). Da die Abgabenbelastung zurückgeführt werden kann, erlaubt die geringere Staatsverschuldung sowohl eine Verringerung der Arbeitskosten für die Unternehmen, als auch höhere Nettolöhne. Dies impliziert ein beschäftigungsfreundlicheres Klima, sodass das Arbeitsangebot, die Beschäftigung bzw. die Arbeitslosigkeit ebenfalls längerfristig wesentlich günstiger sind, verglichen mit dem Fall ohne Konsolidierung. Die Partizipationsrate ist in den ersten Jahren (Konsolidierungsphase) nur leicht negativ. In der Wachstumsphase steigt die Partizipationsrate gegenüber dem alternativen Basisszenario deutlich an (2030 um 0,2 Prozentpunkte, 2050 um 0,4 Prozentpunkte höher). Dasselbe Muster kann auch bei den durchschnittlich gearbeiteten Stunden je Beschäftigtem festgestellt werden. Die höheren Einkommen implizieren einen spürbaren Anstieg des privaten Konsums. Auch das Investitionsklima verbessert sich im Falle einer

Konsolidierung nachhaltig. Die Investitionen und der Kapitalstock legen im Zeitverlauf deutlich zu. In den ersten Jahren wird die Entwicklung vom Außenbeitrag gestützt, der sich zuerst merklich verbessert und mit dem Anstieg des privaten Konsums und der Investitionstätigkeit jedoch wieder verschlechtert. Die wichtigsten makroökonomischen Indikatoren bezüglich der Wachstumsphase finden sich in Tabelle 3.

Tabelle 2: Makroökonomische Effekte der Budgetkonsolidierung (Konsolidierungsphase)

	2011	2012	2013	2014	2015
BIP	-0.12%	-0.20%	-0.26%	-0.30%	-0.31%
Investitionen	-1.66%	-1.50%	-1.36%	-1.19%	-1.03%
Kapitalstock	0.00%	-0.10%	-0.18%	-0.25%	-0.31%
Privater Konsum	-0.72%	-0.81%	-0.86%	-0.91%	-0.88%
Außenhandelsbilanz (Veränderung in % des BIP)	0.51%	0.51%	0.49%	0.47%	0.43%
Reale Arbeitskosten pro Stunde	-0.38%	-0.53%	-0.62%	-0.70%	-0.78%
Realer Nettostundenlohn	-0.54%	-0.74%	-0.87%	-1.00%	-0.96%
Beschäftigung (Personen)	-0.09%	-0.14%	-0.19%	-0.22%	-0.21%
Durchschnittlich gearbeitete Stunden	-0.05%	-0.07%	-0.08%	-0.10%	-0.10%
Partizipationsrate der 15-69jährigen	-0.02	-0.04	-0.06	-0.08	-0.07
Arbeitslosenquote (Veränderung in Prozentpunkten)	0.05	0.07	0.08	0.10	0.09
Veränderung der Einkommensteuer (in PP)	0.00	0.00	0.00	0.00	-0.09

Quelle: IHS 2010.

Tabelle 3: Makroökonomische Effekte der Budgetkonsolidierung (Wachstumsphase – Abweichung vom Szenario inklusive Konsolidierung)

	2020	2030	2040	2050	2060
BIP	0.08%	0.42%	0.81%	1.16%	1.47%
Investitionen	0.66%	1.44%	1.93%	2.27%	2.54%
Kapitalstock	-0.11%	0.11%	0.50%	0.90%	1.26%
Privater Konsum	0.30%	1.03%	1.79%	2.49%	3.14%
Außenhandelsbilanz (Veränderung in % des BIP)	-0.16%	-0.32%	-0.42%	-0.50%	-0.57%
Reale Arbeitskosten pro Stunde	-0.37%	-0.74%	-0.89%	-0.96%	-0.99%
Realer Nettostundenlohn	0.44%	1.48%	2.47%	3.29%	3.96%
Beschäftigung (Personen)	0.13%	0.45%	0.75%	1.02%	1.23%
Durchschnittlich gearbeitete Stunden	0.04%	0.13%	0.22%	0.30%	0.37%
Partizipationsrate der 15-69jährigen	0.05	0.17	0.29	0.40	0.48
Arbeitslosenquote (Veränderung in Prozentpunkten)	-0.05	-0.16	-0.27	-0.36	-0.44
Veränderung der Einkommensteuer (in PP)	-0.70	-1.75	-2.53	-3.12	-3.57

Rückfragehinweis:

IHS, Stumpergasse 56, 1060 Wien, Fax: 01/59991-162, <http://www.ihs.ac.at>

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Felderer, felderer@ihs.ac.at, Tel.: 01/59991-125

Dr. Ulrich Schuh, schuh@ihs.ac.at, Tel.: 01/59991-248

Tanja Gewis (Public Relations), gewis@ihs.ac.at, Tel.: 01/59991-122